



## Schleppstreifen

Version

Überarbeitet am 19.02.2015

Druckdatum 25.06.2018

### Freiwilliges Sicherheitstechnisches Merkblatt für berufsmäßige Verwender

Dieses Produkt ist kein Gemisch oder Stoff nach REACH, sondern ein Artikel. Es besteht daher keine Verpflichtung ein Sicherheitsdatenblatt zu erstellen, da der Artikel nicht als gefährlich eingestuft ist. Um jedoch der Nachfrage unserer Kunden zu entsprechen und die Risikoprävention zu fördern, wurden in Anlehnung an REACH diese Hinweise gegeben.

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Schleppstreifen

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Technisches Gewebe zur Putzarmierung im Innenbereich, gewerbliche Verwendung.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung :

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : al secco GmbH  
Kupferstrasse 50  
36208 Wildeck  
Telefon : +4936922880  
Telefax : +493692288370  
Email-Adresse : [sicherheitsdatenblatt@al secco.com](mailto:sicherheitsdatenblatt@al secco.com)  
Verantwortliche/ausstellende Person

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer/ Email-Adresse : 0049(0)36922/880 oder 0049(0)36922/88194  
(während der üblichen Geschäftszeiten)  
[sicherheitsdatenblatt@al secco.com](mailto:sicherheitsdatenblatt@al secco.com)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Erzeugnis ist nicht kennzeichnungspflichtig nach Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG oder nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbol/Piktogramm: entfällt  
Gefahrenhinweise: entfällt  
Sicherheitshinweise: entfällt  
Zusätzliche Kennzeichnung: keine

## Schleppstreifen

Version

Überarbeitet am 19.02.2015

Druckdatum 25.06.2018

### 2.3 Sonstige Gefahren

Bei der Verarbeitung ist eine Staubentwicklung möglich, die die Atmungsorgane belasten kann.

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar. Erzeugnis basiert auf Gemischen.

### 3.2 Gemische

Beschreibung: Erzeugnis besteht aus Acrylat-beschichteten Polyesterfasern.

Polyester: CAS-Nr.25038-59-9, Konzentration 50-100%

Acrylnitril-Acrylat-Copolymer: CAS-Nr. k.A., Konzentration10-30%

Styrol-Acrylat-Copolymer: CAS-Nr. k.A., Konzentration5-15%

Sonstige Hilfsstoffe: CAS.Nr. k.A., Konzentration<5%

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei üblichem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine durch das Erzeugnis bedingten Notfälle vorstellbar, so dass auf die Angaben der Notfallauskunft verzichtet wurde.

#### Nach Einatmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

#### Nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

#### Nach Augenkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

#### Nach Verschlucken

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignet:** alle üblichen Löschmittel

**Ungeeignet:** nicht bekannt, Umgebung berücksichtigen (z.B. elektrische Anlagen).

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand Freisetzung gefährlicher Brandgase (Kohlenmonoxid, Kohlendioxid) möglich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

## Schleppstreifen

Version

Überarbeitet am 19.02.2015

Druckdatum 25.06.2018

Die erforderlichen Maßnahmen sind mit den örtlichen Behörden abzustimmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Bei größeren Unfällen evtl. das Gebiet evakuieren. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Brandgase nicht einatmen. Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Übliche Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung nach Kap.8 tragen. Im Notfall sind der vom Betrieb erstellte Notfallplan und die Informationskette einzuhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

keine besonderen Maßnahmen notwendig

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Freigesetztes Material sorgfältig zusammenkehren und mechanisch aufnehmen. Unbrauchbares Material vorschriftsmäßig als Abfall entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Die Art der Schutzausrüstung ist auf die Situation anzupassen. Außerdem sind die Abschnitte 7,8 und 13 zu beachten.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Faserflug vermeiden bzw. beseitigen. Für ausreichend Belüftung bzw. Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Nicht unkontrolliert der Einwirkung von Zünd-oder Hitzequellen aussetzen, nicht rauchen.

#### Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

#### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor intensiver Sonneneinstrahlung, Hitze, Schmutz und Feuchtigkeit schützen.

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In Lagerräume für brennbare feste Stoffe aufbewahren.

**Lagerklasse:** (VCI-Lagerklasse 11)

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Gewerbliche Verwendung als technisches Gewebe zur Putzarmierung im Innenbereich. Zusätzliche Hinweise entnehmen sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

## Schleppstreifen

Version

Überarbeitet am 19.02.2015

Druckdatum 25.06.2018

---

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerttyp: AGW (DE)  
Stoffname: Allgemeiner Staubgrenzwert  
EG-Nr.: -  
CAS-Nr.: -  
Arbeitsplatzgrenzwert: (8h) 10mg/m<sup>3</sup>(E) bzw. 3mg/m<sup>3</sup> (A)  
Spitzenbegrenzung: 2(II)  
Quelle: TRGS900, AGS

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

##### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen (wie Absaugung, Belüftung) und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

##### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Vorschriften zur industriellen und gewerblichen Arbeitshygiene sind zu beachten.

##### **Augen- / Gesichtsschutz:**

Auf angemessene Schutzmaßnahmen, z.B. beim öffnen von Faserballen achten.

##### **Hautschutz:**

Arbeitskleidung

##### **Handschuhe:**

Arbeitshandschuhe empfohlen

##### **Anderer Hautschutz**

Nicht erforderlich

##### **Atemschutz**

Einatmen von Stäuben vermeiden. Bei Staubentwicklung Feinstaubfiltermaske (P1) verwenden.

##### **Hitze- / Kälteschutz**

Nicht erforderlich

##### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht erforderlich.

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen  
- Aggregatzustand: fest  
- Farbe : rohweiß  
Geruch : schwach  
Geruchsschwelle :  
pH-Wert : Nicht anwendbar

## Schleppstreifen

Version

Überarbeitet am 19.02.2015

Druckdatum 25.06.2018

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	>100C° / nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich :	nicht bestimmbar
Flammpunkt :	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck :	nicht anwendbar
Dampfdichte :	nicht anwendbar
relative Dichte :	nicht anwendbar
Löslichkeit(en) :	nicht löslich
Zersetzungstemperatur :	>300C°
Viskosität :	Feststoff

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine gefährlichen Reaktionen bekannt

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen, Funken oder starke Wärmezufuhr.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt zu starken Säuren, starken Laugen und starken Oxidationsmitteln vermeiden, Zersetzungsgefahr.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei Einwirkung starker Hitze Bildung von Zersetzungsprodukten: Kohlenstoffoxide, Kohlenwasserstoffe (org. Crack-Produkte).

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Erzeugnis vor.

**Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)**

#### akute Toxizität

es sind keine Angaben über das Erzeugnis bekannt, jedoch sind die Bestandteile nicht als toxisch eingestuft.

## Schleppstreifen

Version

Überarbeitet am 19.02.2015

Druckdatum 25.06.2018

---

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Es sind keine Angaben über das Erzeugnis bekannt, jedoch sind die Bestandteile nicht als reizend oder ätzend eingestuft.

### **schwere Augenschädigung/-reizung**

Es sind keine Angaben über das Erzeugnis bekannt, jedoch sind die Bestandteile nicht als reizend eingestuft.

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Es sind keine Angaben über das Erzeugnis bekannt, jedoch sind die Bestandteile nicht als sensibilisierend eingestuft.

### **Keimzell-Mutagenität**

Es sind keine Angaben über das Erzeugnis bekannt, jedoch sind die Bestandteile nicht als mutagen eingestuft.

### **Karzinogenität**

Es sind keine Angaben über das Erzeugnis bekannt, jedoch sind die Bestand nicht als karzinogen eingestuft.

### **Reproduktionstoxizität**

Es sind keine Angaben über das Erzeugnis bekannt, jedoch sind die Bestandteile nicht als reproduktionstoxisch eingestuft.

### **spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

keine

### **spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

keine

### **Aspirationsgefahr**

keine

### **Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Bei entsprechenden Arbeitsbedingungen kann eine mechanische Reizung der ungeschützten Haut erfolgen.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

keine Daten verfügbar

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

keine Daten verfügbar

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

keine Daten verfügbar

### **12.4 Mobilität im Boden**

keine Daten verfügbar

## Schleppstreifen

Version

Überarbeitet am 19.02.2015

Druckdatum 25.06.2018

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Ergebnis enthält weder PBT- noch vPvB-Substanzen.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Polymere werden in der Umwelt nur langsam abgebaut. Untersuchungen zum Abbauverhalten, Bioakkumulation, Mobilität und andere ökotoxischen Eigenschaften wurden bisher nicht durchgeführt. Bei der Bearbeitung entstehende Abwässer sind gem. den örtlichen Bestimmungen zu behandeln.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Unter Beachtung der lokalen Abfallbestimmungen sowie der Annahmebedingungen der Entsorgungseinrichtungen entsorgen. Weitere Einschränkungen können sich bei gebrauchten Geweben aus den Anhaftungen ergeben.

#### Behandlung verunreinigter Verpackungen

-

#### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR/RID/GGVSEB,ADNR,IMDG/GGVSee,ICAO/IATA). Eine Einstufung von Abfällen kann sich jedoch aus Anhaftungen ergeben.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften z.B.

#### Wassergefährdungsklasse

Nicht wassergefährdend gem. Nr. 1.2a, Kenn-Nr.766 VwVwS, Anhang4.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Bestimmungen zum Jugendarbeitsschutz und Mutterschutz beachten.

Arbeitnehmer mindestens jährlich unterweisen.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Erzeugnis wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungen gegenüber der letzten Version

Komplette Überarbeitung zur Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Schleppstreifen

Version

Überarbeitet am 19.02.2015

Druckdatum 25.06.2018

**Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird**  
Keine

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

### REACH und GHS/CLP Information

Die Änderungen der gesetzlichen Vorgaben durch REACH (EG Nr. 1907/2006) und GHS bzw. CLP-Verordnung (EG Nr. 1272/2008) werden wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen umsetzen. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig, gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten, anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenen Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

Für die Anpassung der Sicherheitsdatenblätter an GHS bzw. CLP-Verordnung gilt bei Gemischen bzw. Zubereitungen eine Übergangsfrist bis 01.06.2015. Wir werden die Anpassung unserer Sicherheitsdatenblätter im Rahmen dieser Übergangsfrist vornehmen sobald uns ausreichende Informationen unserer Vorlieferanten vorliegen.